

Schadenmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: schaden@baeckerversicherung.com Zum Ausfüllen und Versenden des Formulars per E-Mail müssen Sie das PDF herunterladen und lokal öffnen. Versicherungsnehmer: Versicherungsnummer: ☐ Haftpflicht ☐ Einbruchdiebstahl sonstiger Sachschaden Schadentag: Schadenort/Filiale: Polizeilich gemeldet am: Tagebuchnummer: (bitte Bescheinigung beifügen) Zust. Polizeidienststelle: Schadenhöhe (geschätzt): Was wurde beschädigt / gestohlen? (bitte Schadenbilder, Anschaffungsrechnung, Kostenvoranschläge, Kassenbuchauszug beifügen) **Detaillierte Schadenschilderung:** Bei Haftpflichtschäden: Geschädigter: Name: Adresse: Telefon: Trifft Sie ein Verschulden an dem Schaden? ☐ unklar ☐ nein Hatten Sie die beschädigten Sachen gemietet, geliehen oder in Verwahrung? ☐ ja ☐ nein Hat sich der Schaden durch eine Tätigkeit (Bearbeitung, Reparatur, etc.) ereignet? ☐ ja ☐ nein 5. Bei Einbruchdiebstahlschäden: Waren sämtliche Fenster/Türen geschlossen: ☐ ja ☐ nein Wurden die Sachen aus dem Behältnis entwendet? ☐ ja ☐ nein Um welches Behältnis handelte es sich? ☐ Tresor ☐ Geldschrank Wo befanden sich die Schlüssel Zahlenschloss Wie wurde dieses geöffnet? mechanische Gewalt aufschneiden War das Behältnis gegen Wegnahme gesichert? nein Bankverbindung: Bank: BIC: Kontoinhaber: IBAN: Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewisssen beantwortet. Unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch keine Nachteile entstehen. (Unterschrift) (Datum)



Verhalten im Schadenfall

Sachschäden / Haftpflichtschäden

Generelle Hinweise



Sicherheit geht vor Geschwindigkeit

Bringen Sie sich und andere nie in Gefahr!



Maßnahmen zur Schadenminderung ergreifen

Sofern **Notmaßnahmen zur Schadenminderung oder Sicherung des Schadenortes** geboten sind, sind diese direkt durchzuführen (z. B. Löschen mit Feuerlöscher, Notreparaturen u.ä).



Schaden dokumentieren

Zur Dokumentierung des Schadens machen Sie bitte immer **aussagekräftige Schadenbilder**. Gerade wenn Notmaßnahmen durchgeführt werden, sollte das ursprüngliche Schadenbild festgehalten werden.



Jeden Schaden unverzüglich melden

Bitte melden Sie uns **jeden Schaden** nach Eintreten **unverzüglich**, damit wir den Versicherer informieren können, um die erforderlichen Schritte und auch **eventuelle Besichtigungen** veranlassen zu können. Bitte lassen Sie uns eine **möglichst detaillierte Schadenschilderung** zukommen.

Vorgehensweise speziell bei Sachschäden

Polizeiliche Anzeige

110

Zeigen Sie **Diebstahl- und Vandalismusschäden** der zuständigen Polizei- behörde an und lassen Sie sich Ihre Anzeige unbedingt bestätigen. Bei **Einbruchdiebstahlschäden** muss der **Einbruchsort** bis zum Eintreffen der Polizei unverändert bleiben, um eine Spurensicherung zu ermöglichen. Keine voreiligen Aufräumungsarbeiten veranlassen!



Verständigung Feuerwehr

Bei **Brandschäden** ist die Feuerwehr zu verständigen, um auch nach eigenen Löschversuchen ein erneutes Wiederaufflammen auszuschließen.





Aufgebrochene Außentüren, Fenster oder sonstige Öffnungen sind unverzüglich (nach Polizeiaufnahme) durch **Fachfirmen in Stand zu setzen**. Durch die sofortige Reparatur bzw. Notreparatur muss gewährleistet sein, dass das **Gebäude wieder allseits verschlossen** werden kann.

Zur Instandsetzung von Einbruchspuren an Gebäude, Fenstern und Türen empfehlen wir Ihnen:

Firma RepairConcepts GmbH - Tel. 02226-16988-0; E-Mail: info@rc-tueren-fenster.de

Bei Schäden am Eigentum eines Mieters:

• Dieser ist regelmäßig dem Versicherer des Mieters zu melden.

Bei Gebäudeschäden an gemieteten Räumen:

- Der Versicherer benötigt die Angabe des Gebäudeversicherers mit vollständiger Anschrift und Vertragsnummer.
- Wir empfehlen vor Beauftragung einer Reparatur diese mit dem Vermieter abzustimmen.

Vorgehensweise speziell bei Haftpflichtschäden



Keine Erklärungen zur Ersatzpflicht abgeben

Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keine Erklärung über Ihre Schadensersatzpflicht ab.



Keine Zahlungen an den Geschädigten

Leisten Sie ohne Absprache mit uns keine Zahlung an den Geschädigten.



Info an Helmig & Partner über Anzeige von Schadenersatzforderungen

Informieren Sie uns sofort, wenn eine Schadenersatzforderung durch Mahnbescheid, Klage, einstweilige Verfügung oder andere Rechtsmittel gegen Sie erhoben wird.

